

ENERGIEPOLITIK

Von wegen einheitliches Konzept

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr Energiekonzept vorgestellt. Das Ergebnis ist von einem ein-



heitlichen Konzept, wie es die Gewerkschaft ver.di verlangt, weit entfernt.

Seite 4

Hängepartie beendet

Es ist geschafft. Die langjährige Hängepartie, der sich die 20 000 Beschäftigten der Energie- und Versorgungswirtschaft in Ostdeutschland ausgesetzt sahen, ist zu Ende.

Seite 4

Klares Nein zur Brennelementesteuer

ver.di lehnt die geplante Brennelementesteuer rundweg ab – aus grundsätzlichen Erwägungen.

Seite 5



ABFALLWIRTSCHAFT

Die Betriebe spielen auf Zeit

Betriebs- und Personalräte der Abfallwirtschaft stellen die Folgen der demografischen Entwicklung in den Mittelpunkt ihrer Konferenz.

Seite 6



Beide Kommunen profitieren

Von Januar 2012 an werden im Landkreis Mainz-Bingen der Restmüll, der Bioabfall und das Papier wieder durch einen kommunalen Betrieb abgeholt.

Seite 7

Wertstofftonne nur in öffentlicher Regie

ver.di: Private engagieren sich nur, wenn es sich lohnt. Die Leidtragenden wären die Bürgerinnen und Bürger.

Seite 7



Der Mindestlohn in der Abfallwirtschaft muss weiter entwickelt werden, ist sich ver.di sicher.

FOTO: RÖTTGERS

Mindestlohn muss steigen

Ab November gilt: Mindestens 8,24 Euro – ver.di: wir brauchen unterschiedlich hohe Mindestlöhne für unterschiedliche Tätigkeiten

Für ver.di steht fest: Der Mindestlohn, der seit Januar 2010 gilt, muss weiterentwickelt werden. Das heißt, er muss steigen, und es müssen unterschiedlich hohe Mindestlöhne für unterschiedliche Tätigkeiten gelten. „Der Mindestlohn hat eine Haltelinie eingezogen und damit Lohndumping gestoppt“, betont Erhard Ott, Leiter der ver.di-Fachbereiche Ver- und Entsorgung sowie Verkehr. Wenn aber auch endlich Schluss sein soll mit dem ruinösen Wettbewerb in der Abfallbranche, dann muss der Mindestlohn steigen – und es braucht differenzierte Mindestlöhne.

Von 1. November an steigt der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft. Derzeit gilt: Mindestens 8,02 Euro. Von 1. November an sind es mindestens 8,24 Euro, also 22 Cent mehr pro Stunde. Für Ellen Naumann, Leiterin der ver.di-Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft, ist diese Erhöhung des Mindestlohns ein Schritt in die richtige Richtung. Der neue Mindestlohn soll bis zum 31. August kommenden Jahres gelten. Zudem wollen die Tarifparteien bereits von Januar 2011 an darüber verhandeln, wie der Mindestlohn

weiterentwickelt werden kann. Ferner wurde verabredet, dass bis dahin eine Analyse über die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Betriebe der Branche erstellt wird.

Der Hintergrund: Weil Billigheimer höchstens Mindestlohn zahlen, gehen tariftreue Unternehmen nach wie vor meist leer aus, wenn Aufträge neu ausgeschrieben werden. Denn viele Kommunen setzen nicht auf den wirtschaftlichsten, wie es im Gesetz steht, sondern nehmen schlicht den billigsten Anbieter. Derweil müssen die Kom-

munen das Familieneinkommen von Beschäftigten der Abfallwirtschaft mit Steuergeldern aufstocken, weil das Familieneinkommen unter dem Hartz-IV-Niveau liegt.

ver.di geht davon aus, dass nur eine Differenzierung, also unterschiedliche Löhne je nach Tätigkeit, tatsächlich einen fairen Wettbewerb schaffen kann. Die Gewerkschaft ist sich sicher: Die Analyse über die Auswirkungen des Mindestlohns wird deutlich machen, dass eine Untergrenze nicht ausreicht. ver.di will deshalb bei den nächsten Tarifverhandlungen darauf bestehen, über eine Differenzierung des Mindestlohnes nach Tätigkeiten zu verhandeln.

Übrigens: Auch in den Reihen der Arbeitgeber setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass ein gesunder Wettbewerb nur mit differenzierten und deutlich höheren Mindestlöhnen erreicht werden kann. „Es darf nicht länger angehen, dass die Beschäftig-

ten und der Steuerzahler die Suppe auslöffeln müssen, die ihnen der ruinöse Wettbewerb eingebracht hat“, betont Naumann.

Gesetzlicher Mindestlohn

Derweil lässt ver.di beim gesetzlichen Mindestlohn nicht locker. Denn die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse steigt und steigt. Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Einkommen leben können, begründet ver.di die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. ver.di will nicht nachlassen, sich für diese sozialpolitische Forderung einzusetzen – auch wenn Schwarz-Gelb einem gesetzlichen Mindestlohn eine Absage erteilt hat. Zugleich verweist ver.di auf andere Länder, in denen längst ein Mindestlohn gilt. Die Erfahrung dieser Länder zeigt: Der gesetzliche Mindestlohn kostet keine Arbeitsplätze. Im Gegenteil: Als Folge des Mindestlohns entstehen Jobs.

Seite 3

Energiekonzern EWE beteiligt sich an Sunos Solarpower GmbH

Der Energiekonzern EWE baut sein regeneratives Engagement aus: Mit 26 Prozent haben sich die Oldenburger an der Sunos Solarpower GmbH, Tochterunternehmen der Happy-Gruppe, in Osnabrück beteiligt.

Das mittelständische Unternehmen plant, baut und überwacht Photovol-

taikanlagen. Nach eigenen Angaben will Sunos mit derzeit 30 Millionen Euro Jahresumsatz in den nächsten beiden Jahren von derzeit 70 auf gut 250 Mitarbeiter wachsen.

Geschäftsführer Frank Hemme plant die Aktivitäten bundesweit auszubauen, die heutigen vier Dependancen sol-

len noch in diesem Jahr auf 15 ausgebaut werden. Geplant sind zusätzlich sechs Firmenvertretungen in Frankreich.

Ob Sunos demnächst für EWE alle Solarprojekte entwickelt und auch Hausdachanlagen für EWE-Kunden projektiert, ließ das Unternehmen auf

Anfrage offen. „Die Beteiligung an Sunos steht im Zusammenhang mit unserem Engagement bei erneuerbaren Energien“, teilte ein Sprecher mit, „wir sehen bei Sunos gute Wachstumschancen und in der Beteiligung ein sinnvolles Engagement in unserem Stammland Niedersachsen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine „Revolution der Energieversorgung“ sollte das schwarz-gelbe Energiekonzept werden, so Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Rede im August 2010. Nun ist es am 28. September 2010 vom Bundeskabinett verabschiedet worden – und ist doch nicht mehr als ein Fragment. Die Laufzeit-

füzung. Doch wofür? Im Wesentlichen für Maßnahmen, die bislang aus dem Staatshaushalt anderweitig finanziert worden sind, aber aus Gründen der Haushaltskürzungen gestrichen wurden wie die Kredite an Hausbesitzer zur energetischen Sanierung ihrer Gebäude. Die hat die derzeitige Bundesregierung im Jahr 2010 drastisch heruntergefahren, um sie jetzt mit Mitteln des „Öko-Fonds“ wieder auf eine Milliarde Euro aufzustocken. Doch das ursprüngliche Niveau von 2009 wird bei Weitem nicht erreicht. Experten schätzen, dass ein Vielfaches dieser Summe nötig wäre, um auch nur im Entferntesten das vollmundig verkündete Ziel ins Visier nehmen zu können, den Wärmebedarf im Gebäudebestand bis 2050 um 80 Prozent zu reduzieren. Soll da etwa jemand für dumm verkauft werden? Und wenn ja, wer: Unternehmen, Beschäftigte, Umweltschützer, Hauslehaber, Mieter – oder gar alle zusammen?



FOTO: DIE HOFFFOTOGRAFEN

Die kommunalen Unternehmen laufen Sturm gegen das Konzept – geht es doch zum Großteil zu ihren Lasten, und damit zu Lasten der hier Beschäftigten.

verlängerung für Kernkraftwerke soll kommen, und die Zusatzgewinne der Betreiber werden nicht, wie angekündigt, „zu einem großen Teil“ als zusätzlicher Impuls in die schnellere Entwicklung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz umgeleitet. Sie verschwinden vielmehr sang- und klanglos im Haushaltsloch. Zum einen als Brennelementesteuer, die den Betreibern bis 2016 jährliche Kosten von 2,3 Milliarden Euro aufbrummt und vollständig in den Staatshaushalt eingebracht werden soll, zum anderen als so genannter „Öko-Fonds“, in den die Konzerne ab 2017 einzahlen sollen.

Ein Teil dieses Geldes wird vorgezogen und steht bereits ab 2011 zur Ver-

fügung. Der Gewinner jedenfalls steht fest: Es ist der Finanzminister. Und die Verlierer? Wer spielt wohl die Gewinnabschöpfung bei den Konzernen wieder ein? Schon diskutiert man bei RWE über eine neue Umstrukturierungsrunde und weiteren Personalabbau. Schon klagen auch die Chefs der anderen drei Stromkonzerne darüber, dass es wohl notwendig sei, die staatlich verordnete Abschöpfung in den nächsten Jahren durch weitere Einschnitte im Unternehmen auszugleichen. Wohl wissend,

dass anhaltende Rechtsunsicherheit und mögliche Regierungswechsel in der Zukunft die versprochenen Zusatzrenditen aus der Laufzeitverlängerung schnell hinflügelig machen könnten. Und die versprochenen neuen Arbeitsplätze werden nur zögerlich entstehen.

Verlierer sind ebenso die Beschäftigten in den kommunalen Energieversorgern. Die kommunalen Unternehmen laufen Sturm gegen das Konzept – geht es doch zum Großteil zu ihren Lasten, und damit zu Lasten der

hier Beschäftigten. Sie beklagen, dass ihre Investitionen in den Ausbau der Verteilnetze zu so genannten „smart grids“, um den neue Anforderungen der Einspeisung vieler dezentraler Erzeuger gewachsen zu sein, bei der Regulierung der Netzentgelte weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt werden sollen. Vor allem aber kritisieren sie die drohende Entwertung ihrer aktuellen Investitionsvorhaben in neue, effiziente Kraftwerke, überwiegend in klimaschonender Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Die KWK, aus ver.di-Sicht Eckstein einer zukünftigen effizienten Energielandschaft, ist ohnehin Stiefkind des Energiekonzepts. Sogar das Gesetz zur Förderung der KWK wird indirekt in Frage gestellt, mit dem längst widerlegten Hinweis, der Emissionshandel sei das letztlich einzig geeignete Mittel, um den Kraftwerkspark klimapolitisch zu optimieren.

Die Energiepolitik ist bei weitem nicht das einzige Politikfeld, auf dem in diesem Herbst gewerkschaftlicher Widerstand gegen den drohenden schwarz-gelben Durchmarsch geboten ist. Die Stichworte sind bekannt: Zweiklassenmedizin und Aufkündigung der paritätischen Finanzierung des Gesundheitswesens, Ruin der Gemeindefinanzen durch ungerechte Steuer- und damit Aushöhlung der kommunalen Dienste, drastische Rentenkürzung durch die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67, beschämende Behandlung der Hartz IV-Empfänger – das alles steht weiterhin auf der Agenda der Koalition von Angela Merkel und Guido Westerwelle. Mit der Kampagne „Gerecht geht anders“ ruft ver.di in der Zeit vom 24. Oktober bis 13. November 2010 auf zu Aktionswochen gegen diese drastische Umverteilung zugunsten der Reichen. Ich appelliere eindringlich an alle, sich an den vielfältigen Aktionen im gesamten Bundesgebiet aktiv zu beteiligen.

Mit der Unternehmens-Mitbestimmung haben Beschäftigte und Gewerkschaften ein gutes Mittel, ihren Interessen in den Unternehmen Gewicht zu verleihen. Im nächsten Frühjahr steht in vielen Unternehmen der Energieversorgung die Neuwahl des Aufsichtsrates an. Derzeit finden bereits viele Vertrauensleutesitzungen statt, die über das ver.di-Programm für diese Wahlen entscheiden, und auch darüber, welche Ehren- und Hauptamtlichen in den nächsten Jahren die Beschäftigteninteressen in den Aufsichtsräten vertreten sollen. Ich bitte alle, sich an der Aufstellung der ver.di-Listen aktiv zu beteiligen – und bei den Kolleginnen und Kollegen um Vertrauen für die ver.di-Kandidatinnen und -Kandidaten zu werben. Nur, wenn viele zur Wahl gehen und dabei ver.di das Vertrauen aussprechen, ist gewährleistet, dass die Stimme der Beschäftigten im Aufsichtsrat bei Vorständen und Anteilseignern gebührend Gewicht bekommt.

EUER ERHARD OTT

ver.di zeigt Präsenz auf Messe

Fachgruppe Abfallwirtschaft auf der IFAT – Info-Aktion bei Müllverbrennungsanlagen

ver.di zeigt Präsenz in der Entsorgungswirtschaft. So war die Bundesfachgruppe nicht nur mit einem Stand auf der IFAT ENT-SORGA vertreten, der weltweit wichtigsten Fachmesse für Innovationen und Dienstleistungen in den Bereichen Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft, die vom 13. bis 17. September in München stattfand. Zeitgleich mit der Messe verteilte die Bundesfachgruppe auch Informationsmaterial an Beschäftigte der Abfallwirtschaft.

„Wir haben Informationen verteilt und am Stand mit Messebesuchern diskutiert“, erzählt die Leiterin der Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft, Ellen Naumann. Dass Kolleginnen und Kollegen, dass ver.dianer regelmäßig beim ver.di-Stand auf der IFAT vorbeischaun, ist klar. Die Messe bietet die Gelegenheit, sich mit den Vertretern der Branche auszutauschen und die eigenen Positionen zu verdeutlichen und Kontakte zu knüpfen – auch zu Kolleginnen und Kollegen. Deshalb will ver.di auch künftig bei der IFAT dabei sein.

Die ver.di-Kolleginnen und Kollegen hatten unterdessen eine breit angelegte Informationsaktion vor dem Müllheizkraftwerk München Nord organisiert: Die Fahrer der anliefernden Müllfahrzeuge wurden dabei mit Informationen versorgt. Einbezogen waren Fahrer der städtischen Müllabfuhr (AWM), der städtischen Straßen-

reinigung und aus vielen privaten Entsorgungsfirmen aus München und Umland. Auch die Mitarbeiter des Müllheizkraftwerkes selbst bekamen die Tüten mit Flugblättern, Broschüren und Flyer zu Tarifrecht, Tarifbindung, Gesundheitsschutz, Lenk- und Ruhezeiten. Die Fahrer wurden zusätzlich mit Material für die zum Fahrzeug gehörigen Mülllader ausgestattet. Durch die Aktion wurden die Beschäftigten über ihre Rechte, über Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und spezielle Fragen des täglichen Arbeitslebens informiert.

Für Jürgen Feuchtmann, Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung in Bayern, soll die ver.di-Aktion auch

dazu beitragen, dass den in der Branche tätigen Frauen und Männern die gesellschaftliche Anerkennung zuteil wird, die ihnen zusteht. Die Beschäftigten führten tagtäglich einen echten Knochenjob aus. Oft seien sie Leidtragende einer gnadenlosen Wettbewerbssituation in der Branche.

Oft keine Tarifbindung.

Nach Feuchtmanns Worten betreibt die Branche einen Unterbietungswettbewerb auf dem Rücken ihrer Beschäftigten. Gerade bei privaten Entsorgungsunternehmen herrsche oft ein rauer Umgang. Einige Betriebe versuchten gar, die Bildung von Betriebsratsgremien zu verhindern und

gewerkschaftlichen Einfluss zurückzudrängen sowie Belegschaften unter Druck zu setzen. „Es ist nicht unüblich, dass Beschäftigten gekündigt wird, die ihr Recht einforderten“, so Feuchtmann. Der Einsatz von Leiharbeitnehmern und Subunternehmen sei an der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang kündigte ver.di in Bayern an, Unternehmen, die den seit Januar 2010 festgesetzten gesetzlichen Mindestlohn für die Abfallwirtschaft ignorieren, bei den Zollbehörden anzuzeigen. Zudem will ver.di auf Tarifbindung aller Unternehmen in Bayern und bei der Politik weiter auf Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen drängen.

IMPRESSUM

Der ver.di-Report
Ver- und Entsorgung
Nr. 3, Oktober 2010



Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
Fachbereich Ver- und Entsorgung,
Paula-Thiede-Ufer 10,
10179 Berlin, v. i. S. d. P.: Frank
Bsirske, Erhard Ott

Redaktion:

Jana Bender, Reinhard Klopffleisch,
Ellen Naumann
www.ver-und-entsorgung.verdi.de

Herstellung+Druck:

apm AG Darmstadt,
Kleyerstraße 3,
64295 Darmstadt

Layout:

alpha print medien AG



ver.di verteilt Informationsmaterial an Beschäftigte der Abfallwirtschaft.

FOTO: VER.DI

8,02 Euro, ab November 8,24 Euro – mindestens. Eigentlich gibt es hier nichts zu interpretieren. Der Mindestlohn gilt für alle Beschäftigten der Abfallwirtschaft, auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Dennoch müssen sich Gerichte mit dem Mindestlohn in der Abfallwirtschaft herumschlagen – dann nämlich, wenn Unternehmen sich einfach weigern, den Beschäftigten das Mindeste zu zahlen. Wie in Schwedt.

Nein, wirklich verstehen kann Renate L.* den Terz in der Firma in Schwedt/Oder nicht. Seit 2005 steht sie als Sortiererin am Band. Acht Stunden lang sortiert sie zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen Altpapierberge. Das heißt, sie bereitet das Altpapier für die Wiederaufarbeitung vor. Alles, was in der Tonne landet, aber eben kein Papier ist, muss raus: Plastik, Metall, Glas, Dreck, Essensreste. „Es lagen auch schon Tierkadaver auf dem Band“, sagt die gelernte Verkäuferin und schüttelt angewidert den Kopf. Es ist ein Knochenjob, bei dem es einem vor kaum was grausen darf. Der Betrieb fährt drei Schichten, Früh-, Spät- und Nachtschicht. Exakt 6,73 Euro bekommt Renate L. pro Stunde. Das war schon vor dem 1. Januar so – und daran hat sich seither nichts geändert. Denn das ostdeutsche Unternehmen weigert sich, den Mindestlohn zu bezahlen.

Dabei ist die Rechtslage eindeutig: Alle Beschäftigten der Abfallwirtschaft fallen unter den Mindestlohn – ob Stammebelegschaft oder Leiharbeiternehmer. Das große Stichwort heißt „Abfallwirtschaft“. Aber genau hier setzt die Definition des Schwedter Unternehmens an. Sie behaupten, sie fallen nicht unter Abfallwirtschaft, sondern seien schlichte Dienstleister. Das wiederum lässt Vertreter von ver.di nur den Kopf schütteln. Denn was sind Abfallunternehmen anderes – ob nun kommunal oder privat betrieben – als Dienstleistungsunternehmen? Zudem rühmt sich das Unternehmen, ein Entsorgungsfachbetrieb zu sein.

Knochenarbeit zu Hungerlöhnen

Dass es einen Mindestlohn in der Abfallwirtschaft braucht, darauf machte ver.di schon vor Jahren aufmerksam. Der Grund: Der Wettbewerb in der Branche wurde immer mehr allein über die Löhne ausgetragen. Die Leidtragenden waren und sind die Beschäftigten der Branche, und hier vor allem die Beschäftigten in den neuen Bundesländern. Zwar leiden auch die Beschäftigten im Westen, Norden und Süden Deutschlands unter dem immer schärfer werdenden Wettbewerb und mussten teilweise auf Einkommensbestandteile verzichten. Doch mit Niedrigstlöhnen um die vier oder sechs Euro die Stunde sehen sich vor allem die Beschäftigten der privaten Abfallwirtschaft in Ostdeutschland konfrontiert. Vor allem in strukturschwachen Gebieten, in denen die Arbeitslosigkeit weit über dem Durchschnitt Deutschlands liegt. Wo keine

Für alle Beschäftigten der Abfallwirtschaft gilt: mindestens Mindestlohn.

FOTO: RÖTTGERS



„Weil uns das Geld zusteht“

Betrieb in Schwedt weigert sich, Sortierern Mindestlohn zu bezahlen

andere Stelle zu bekommen ist, übernehmen die Frauen und Männer eben auch Knochenarbeit zu Hungerlöhnen.

Wie Egon M.* Eigentlich ist er Ingenieur. Er war selbstständig, doch der Kiosk warf nicht genug ab, um eine Familie zu ernähren. Er war Kraftfahrer und fuhr Tiefkühlkost an Privatkunden aus. Egon hatte schon jede Menge Jobs, er ist nicht wählerisch, er nimmt das, was sich anbietet, was sich so ergibt in einer Gegend, in der Jobs nicht üppig gesät sind. Seit 2006 arbeitet er in der Papiersortierung. Zwei Kollegen stehen links am Band, zwei Kollegen rechts. Und Egon weiß auch: Es landet alles Mögliche im Altpapier, selbst Pflanzenschutzmittel. Einige der Sortierer bekamen Hustenanfälle und die Augen trântten so sehr, dass sie zum Arzt mussten.

Sie stehen die gesamte Arbeitszeit an einer Stelle, die Bewegungsabläufe sind immer die gleichen. „Manche machen das schon seit zehn Jahren“, weiß Egon. Das geht an die Knochen, an die Gelenke, an die Hüften. „Bis zur Rente kann das keiner durchhalten“, ist er sich sicher.

„Wir wollen, was uns zusteht“

Egon M.* ist inzwischen in der Gewerkschaft. Dass die Arbeitgeber ihnen den Mindestlohn verweigern, war der ausschlaggebende Punkt, dass er in die Gewerkschaft eintrat. Übrigens: Nicht nur er. Bevor der Mindestlohn galt, war der Betrieb eine nahezu gewerkschaftlich weiße Fläche. Inzwischen sind 60 Prozent der gut 80 Beschäftigten ver.di-Mitglieder. Obwohl die Angst nach wie vor groß ist. Denn der Arbeitgeber ist mit einem nicht sparsam – mit Drohungen, mit Einschüchterungen, mit Druck. Trotz der schlechten Arbeitsbedingungen ist die Angst, diesen Arbeitsplatz zu verlieren, groß. Deshalb haben die Einschüchterungen, deshalb, hat der Druck weiterhin Erfolg – bei einigen der Sortierer.

Nicht bei Elena T.* Sie ist 35 Jahre alt und arbeitet seit sechs Jahren in dem Betrieb. Auch ihr Mann ist hier beschäftigt, ebenfalls als Sortierer. Das Geld, das sie verdienen, reicht eher schlecht als recht zum Leben. Und Elena weiß: Wäre sie allein mit ihrem Sohn,

bekäme sie samt Wohngeld genauso viel Geld wie jetzt – ohne dass sie sich bei der Altpapiersortierung krank schufte. Auch Elena ist inzwischen in der Gewerkschaft. „Wir werden nicht locker lassen“, sagt sie. Und: „8,02 Euro beziehungsweise 8,24 Euro – also der neue Mindestlohn –, damit wären wir doch schon zufrieden. Wir wollen doch nur, was uns zusteht.“

Zoll nimmt Firmen unter die Lupe

Auch der Zoll hat sich bereits in der Firma umgesehen. Denn Mindestlohn ist Gesetz und der Zoll kontrolliert, ob der Mindestlohn eingehalten wird. Es soll einen anonymen Hinweis gegeben haben, wird gemunkelt. Das muss es aber nicht. Denn der Zoll kontrolliert, auch ohne Verdacht. Die Beamten haben die Beschäftigten befragt: Wie viel Stunden gearbeitet wird, wie viel Geld sie bekommen. Sie haben nach den Arbeitsverträgen gefragt und aus dem Büro jede Menge Unterlagen mitgenommen. Doch das ist schon einige Monate her.

Ein Verfahren dauert, sagt Bernd Rößler von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls. Zu dem speziellen Fall kann und darf er nichts sagen. Nur so viel: Der Zoll geht jedem Hinweis nach, schaut den Arbeitgebern kräftig auf die Finger und lässt sich nicht mit Beschwichtigungen abspesen. Klar auch, dass sie das Monatseinkommen in Relation zu den geleisteten Stunden setzen. Mogeleyen sind nicht drin. Eine erste Bilanz zum Mindestlohn in der Abfallwirtschaft will der Zoll nicht ziehen. Das heißt: Es gibt schwarze Schafe in der Branche. Ob es viele sind, kann man derzeit noch nicht sagen. Klar ist aber auch: Jeder, der versucht, sich am Mindestlohn vorbeizumogeln und der entdeckt wird, muss mit Geldbußen rechnen, die saftig sein können. Und bei Wiederholungstätern reagiere die Staatsanwaltschaft heftig, heißt es aus anderen Branchen, in denen der Mindestlohn schon länger gilt.

Unterdessen wurde auch bekannt, dass es Firmen gibt, die versuchen, die Löhne auf Mindestlohnniveau zu drücken. ver.di hatte dies prophezeit. Doch auch das ist eindeutig: „Solche Firmen sind die Ausnahme“, betont

Ellen Naumann, Leiterin der ver.di-Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft. Was aber nicht bedeutet, dass ver.di das hinnimmt. „Wir setzen alles daran, dass der Mindestlohn nicht als neue Lohnebene Einzugs hält.“ Und sie fügt hinzu: „Der Mindestlohn ist ein erster Schritt, die nun ausgehandelte Erhöhung geht in die richtige Richtung.“ Aber: „Das ist alles nicht genug.“

Denn nachdem die Haltelinie nach unten eingezogen ist, müsse es darum gehen, den fairen, den gesunden Wettbewerb wieder zu ermöglichen. Derzeit ist das nicht möglich. Denn die Betriebe, die Tariflöhne zahlen, haben bei Ausschreibungen meist das Nachsehen: Weil die Kommunen nicht dem Wirtschaftlichsten, wie sie es per Gesetz müssten, den Zuschlag geben, sondern dem Billigsten. Diese Unternehmen können aber nur so billig anbieten, weil sie höchstens Mindestlohn zahlen. ver.di lässt deshalb nicht locker: „Der Mindestlohn muss steigen. Und wir brauchen unterschiedlich hohe Mindestlöhne für unterschiedliche Tätigkeiten“, betont Naumann: Unterschiedlich hohe Mindestlöhne für Sortierer, Lader und Fahrer.

Doch der Mindestlohn hat noch andere Auswirkungen: Weil der Mindestlohn auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer gilt, überlegen die Unternehmen offenbar, wieder mehr eigene Leute einzustellen und auf Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeiternehmer zu verzichten. Für ver.di eine erfreuliche Tendenz. Denn auch mit Mindestlohn sind Leiharbeiternehmerinnen

und Leiharbeiternehmer in den Betrieben immer die Gekniffenen: Sie verlieren als erste ihren Job, wenn die Auftragslage nicht mehr rosig ist, sie haben die schlechteren Arbeitsbedingungen, sie bleiben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zweiter Klasse.

Beschäftigte ziehen vor Gericht

Und wie geht es an der Oder, genauer in der Papiersortierung in Schwedt weiter? Während der Zoll ermittelt, bereitet ver.di Individualklagen vor. Denn zivilrechtlich muss jeder einzelne Arbeitnehmer mit seinem Anspruch vor Gericht ziehen. „Der Betrieb zahlt 18 Prozent unter Mindestlohn“, rechnet ver.di-Vertreter Grischa Hochsieder vor. Und das bedeutet: Seit Monaten enthält das Unternehmen den Beschäftigten fast ein Fünftel ihres Einkommens vor. Was bei Beschäftigten, die gerade so das Existenzminimum mit nach Hause bringen, doppelt wiegt.

Hochsieder erobert, dass das Unternehmen es überhaupt wagt, rechtlich eine solche mehr als wacklige Position einzunehmen – zum Schaden der Beschäftigten. Die Beschäftigten wiederum zeigen nun dem Arbeitgeber die rote Karte: Allen Einschüchterungen zum Trotz zeigen sie mehr als deutlich, dass sie nicht klein begeben, sondern ihr Recht durchsetzen wollen. Elena und ihre Kolleginnen und Kollegen freuen sich schon auf die satte Nachzahlung. Denn der Mindestlohn hätte ihnen seit 1. Januar bezahlt werden müssen – davon ist ver.di überzeugt.

JANA BENDER

*Namen von der Redaktion geändert.

ABFALLWIRTSCHAFT

Mindestlohn ist das Mindeste

Jeder Beschäftigte der Abfallbranche hat Anspruch auf mindestens 8,02 Euro die Stunde, von 1. November an auf 8,24 Euro – vorausgesetzt das Bundesministerium erklärt den neuen Mindestlohn für allgemeinverbindlich. Davon gehen die Tarifparteien aber aus. Das besagt der Mindestlohn, der für die Branche mit ihren 150 000 Beschäftigten gilt. Der Mindestlohn muss auch für Frauen und Männer bezahlt werden, die nur stundenweise oder tageweise in den Betrieben arbeiten. Und: Der Mindestlohn gilt auch für Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeiternehmer, die in der Branche arbeiten.

VER.DI SUCHT LOHNDUMPING-MELDER

Arbeitsbedingungen

ver.di hat sich auf die Fahnen geschrieben, die Umsetzung des Mindestlohns in der Branche voranzubringen und sucht deshalb Beschäftigte aus der Branche, die ihre schlechten Arbeitsbedingungen an ver.di melden. Die Daten werden – auf Wunsch anonym – an den Zoll weitergeleitet und besonders miese Arbeitsbedingungen werden auf der Internetseite der ver.di-Fachgruppe vorgestellt. Denn jeder soll lesen können, wo die schwarzen Schafe der Branche zu Hause sind. Bei den ver.di-Bezirken sind Postkarten erhältlich, die ausgefüllt an ver.di geschickt werden können. Außerdem wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet: Abfallwirtschaft@verdi.de.

Bei der Durchsetzung des Mindestlohns helfen die ver.di-Bezirke vor Ort den ver.di-Mitgliedern, notfalls, indem der Lohn vor Gericht eingeklagt wird.

Von wegen einheitliches Konzept

ver.di: Von ehrgeizigen Klimaschutzziele bleiben nur Bruchstücke – klares Bekenntnis zur Kraft-Wärme-Kopplung fehlt



„Enttäuschend“ – So beurteilt ver.di das Energiekonzept der Bundesregierung.

FOTO: RÖTTGERS

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr Energiekonzept vorgestellt. Das Ergebnis ist von einem einheitlichen Konzept, wie es die Gewerkschaft ver.di verlangt, weit entfernt. Bis zuletzt war umstritten, wie lange die Kernkraftwerke über die im Energiekonsens aus dem Jahr 2001 vereinbarten Restlaufzeiten hinaus laufen sollen. Die Opposition hat gegen die neue Regelung bereits Verfassungsklage angekündigt, weil der Bundesrat nicht gehört werden soll. Die vorgesehenen Maßnahmen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden nach Ansicht der Kritiker nicht ausreichen, um die angestrebten ehrgeizigen Ziele für den Klimaschutz zu erreichen.

Gleich fünf Bundesminister stellten das Energiekonzept vor. Damit sollte Einigkeit demonstriert werden. Mit am Tisch war auch der in der Presse als Verlierer gehandelte Umweltminister Norbert Röttgen (CDU). Fakt ist: Von seinen Überlegungen, ehrgeizige Klimaschutzziele mit ebenso ehrgeizigen Maßnahmen zu verbinden, blieben am Ende nur noch Bruchstücke übrig. Kernstück des Konzeptes ist wie erwartet die Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke. Sie wurde nach langem internem Streit auf acht Jahre für die alten und 14 Jahre für die neuen angesetzt. Die daraus resultierenden Zusatzgewinne der Konzerne sollen zwar teilweise abgeschöpft werden, aber nur mit starken Vorbehal-

ten – und hauptsächlich zur Haushaltssanierung dienen. So soll die Brennelementesteuer, die jedoch anders noch als im August 2010 vorgestellten Gesetzentwurf nur bis 2016 erhoben werden, von den Unternehmen unter Rechtsprüfung gestellt wird.

Hinzu kommen immerhin Beiträge für die Zeit ab 2017 in einen geplanten Fonds für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Sie werden jedoch aufgerechnet – gegen die Kosten für möglicherweise zusätzliche Sicherheitsauflagen, wenn die Kosten pro Kernkraftwerk 500 Millionen Euro überschreiten. Und bei genauer Betrachtung zeigt sich: Aus diesem Fonds, in den die Konzerne gleichsam als Vorschuss bereits ab 2011

einen Teilbetrag einzahlen sollen, werden im Wesentlichen Maßnahmen unterstützt, die bislang aus anderen Töpfen des Staatshaushaltes finanziert wurden.

Weniger als angekündigt

Mit diesen Regelungen bleibt die Bundesregierung weit hinter dem Programm zurück, das sie sich in der Regierungserklärung vor einem Jahr selbst gegeben hat. Danach sollte ein Großteil der Zusatzgewinne der Konzerne in zusätzliche Maßnahmen fließen, um die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz schneller voran zu bringen als derzeit. Jenseits der vollmundigen Ankündigungen des Regierungsprogramms bleibt auch die Vorstellung, wie mit dem hochradioaktiven Atommüll verfahren werden soll. Immerhin: Die Untersuchungen zum Endlager für hochradioaktiven Abfall sollen im Oktober 2010 wieder aufgenommen werden. Doch nur und ausschließlich in Gorleben. Alternativstandorte werden nicht einmal angedacht, geschweige denn wie von ver.di gefordert auch getestet, um eine optimale Lösung zu finden.

Klar ist nach den Ankündigungen der Opposition nur eins: Es wird geklagt

werden – die Folgen, nämlich jahrelange Rechtsunsicherheit bis zum höchstrichterlichen Urteil, gehen zu Lasten der Bundesregierung. Sie könnten sich nach Ansicht der Gewerkschaft ver.di als entscheidender Hemmschuh bei der Modernisierung der Energiewirtschaft erweisen, mit katastrophalen Folgen für die Arbeitsplätze. Unklare Investitionsbedingungen resultieren daraus und werden die Akteure abhalten, und dies in dieser kritischen Phase des Aufbaus einer nachhaltigen, klimaverträglichen Energieversorgung. Investitionsstagnation droht. Der lässt sich nur durch eine Einschaltung des Bundesrates vermeiden.

Kein klares Bekenntnis zur Kohle

Man täte den Eckpunkten der Bundesregierung für ein Energiekonzept freilich unrecht, wenn man nur auf die alles dominierende Laufzeitverlängerung abheben würde. Sie enthalten auch Aussagen zur Modernisierung der Energiewirtschaft. Doch wird dies dem eigenen Anspruch eines konsistenten Energiekonzeptes gerecht?

Was zunächst fehlt, ist ein klares Bekenntnis zur Kohle in Grund- und Mittellast. Fossile Energien überhaupt sol-

len offenbar nur noch in Verbindung mit CCS, also der Kohlendioxidabtrennung und Kohlendioxid-speicherung gefördert werden. Das wäre noch verständlich aus Klimaschutzgesichtspunkten, wenn nicht die gleiche Regierung derzeit auf Betreiben der CDU/FDP-regierten Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein selbst einen CCS-Gesetz-Entwurf weiter verwässert.

Als Regelenergie ist insbesondere die schnellregelbare Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf Gasbasis geeignet – doch ein klares Bekenntnis zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sucht man vergeblich. Im Gegenteil: Mit zweifelhaften Aussagen stellt die Bundesregierung die Kraft-Wärme-Kopplung sogar in Frage. Frank Bsirske hat bereits energischen Widerstand angekündigt: „Kraft-Wärme-Kopplung muss weiter gefördert werden. Sonst werden alle Ausbaupläne für diese Technik hinfällig – das kostet Arbeitsplätze und gefährdet die Klimaschutzziele obendrein.“

Ehrgeizige Ausbauziele dagegen finden sich im Energiekonzept auf den ersten Blick für erneuerbare Energien beim Strom. Schon 2020 sollen es nach Regierungsplanung bereits 35 Prozent am Strommarkt sein, also eine Verdoppelung in zehn Jahren gegenüber den heutigen 17 Prozent. So sollen Speicherung und Netzausbau gefördert werden, um die Netzintegration der Erneuerbaren zu verbessern.

Das ist auch nach ver.di-Auffassung dringend notwendig. Doch zwei Aspekte stimmen bedenklich: Meint es die Bundesregierung damit wirklich erst, die ehrgeizigen Ausbauziele zu erreichen? Zum einen zieht sich wie ein roter Faden durch das Konzept das Prinzip, die bewährte EEG-Förderung möglichst schnell durch „marktgerechte“ Fördermechanismen zu ersetzen; und zum anderen steht dem Netzausbau nach wie vor die Anreizregulierung der Netzentgelte entgegen, nach der die Netzentgelte immer weiter sinken sollen.

Wie das die Netzbetreiber bewerkstelligen sollen, wenn sie jahrein jahraus von der Netzentgelte neu gedeckelt werden, bleibt das Geheimnis der Bundesregierung. Solange mithin die Anreizregulierungs-Verordnung nicht novelliert wird und zur „Verordnung zum Anreiz von Investitionen in den Netzausbau“ umgewandelt wird, bleibt hier ein Hemmnis erster Güte, allen Ankündigungen zum Trotz, dass der Netzausbau bitter notwendig sei.

REINHARD KLOPFLEISCH

Hängepartie beendet

Manteltarifvertrag gilt weiter – Tarifvertragssicherheit wiederhergestellt

Es ist geschafft. Die langjährige Hängepartie, der sich die 20 000 Beschäftigten der Energie- und Versorgungswirtschaft in Ostdeutschland ausgesetzt sahen, ist zu Ende. Und auch das Tarifergebnis, das ver.di erzielt hat, bietet Grund zur Freude. „Was lange währt, wird richtig gut“, bilanziert Volker Stüber, ver.di-Verhandlungsführer für diesen Bereich.

Die Arbeitgeber der privaten Energiewirtschaft (Arbeitgebervereinigung energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen Ostdeutschland – AVEU) in den neuen Bundesländern haben hoch gepokert. Zu hoch. Das steht nun fest. Die Arbeitgeber wollten Verschlechterungen beim Manteltarif durchsetzen und hatten deshalb bereits vor drei Jahren den Manteltarifvertrag gekündigt. So sollte die wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden auf 40 Stunden erhöht werden. Bei diesen Tarifverhandlungen ging es zudem um mehr Geld und ein neues Vergütungssystem.

Beharrlich hat sich ver.di in den Verhandlungen diesen Anliegen der Ar-

beitgeber widersetzt. „Wir haben stets eine klare Haltung gezeigt“, betont Stüber. Das heißt: Immer wieder deutlich gemacht, dass mit ver.di diese Verschlechterungen nicht zu machen sind. Drei Jahre dauerte es dann, bis die Arbeitgeber sich von ihrem Ansinnen verabschiedeten und ihre starre Haltung aufgaben – ohne dass ver.di in diesem Bereich zum Arbeitskampf aufgerufen hat.

Allerdings sollen auch Unternehmen den Verband während dieser dreijährigen Verhandlungszeit verlassen haben. Der Grund: Sie waren nicht damit einverstanden, dass sich die Verhandlungen so lange hinzogen, hieß es. Denn solange kein Tarifergebnis auf dem

Tisch liegt, sahen die Unternehmen sich auch in einer großen Unsicherheit. „Mit diesem Tarifabschluss ist die Tarifvertragssicherheit im Osten Deutschlands wieder hergestellt“, so Stüber.

Das Ergebnis: Der Manteltarifvertrag, der seit drei Jahren in der Nachwirkung ist, wurde zum 1. Oktober wieder in Kraft gesetzt – und zwar mindestens bis zum 31. Dezember 2015. Das heißt, dass für die Beschäftigten auch weiterhin die 38-Stunden-Woche gilt. Stüber: „Die Forderung der Arbeitgeber nach einer Verlängerung der Arbeitszeit wurde erfolgreich abgewehrt.“

Auf deutliche Zuwächse haben sich die Tarifparteien beim Einkommen geeinigt: Vom 1. Januar 2011 erhalten die Beschäftigten drei Prozent mehr Geld. Für den Zeitraum Juli bis Dezember 2010 bekommen die Vollzeitbeschäftigten eine Einmalzahlung von 1500 Euro. Teilzeitbeschäftigte bekommen die Einmalzahlung entsprechend ihrer Stundenzahl pro Woche.



Energiewirtschaft in Ostdeutschland: Der Manteltarifvertrag ist wieder in Kraft.

FOTO: ENVIAM

Die Auszubildenden erhalten ebenfalls mehr Geld: Die Auszubildendenvergütungen werden – wie die Einkommen der anderen Beschäftigten – um drei Prozent erhöht. Die Einmalzahlung für Juli bis Dezember 2010 beträgt 300

Euro. Mit den neuen erhöhten Tabellenvergütungen wird das neue Vergütungssystem übergeleitet. Die Tabellen – und Auszubildendenvergütungen unterliegen einer Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2011.

Sauberes Wasser wird Menschenrecht

Deutschland gehört zu den entschiedensten Verfechtern der Resolution

Es ist eines der kostbarsten Güter der Welt und jetzt auch offiziell mit einem Sonderstatus versehen: Die Vereinten Nationen haben Wasser zum Menschenrecht erklärt.

Bolivien hatte die entsprechende Resolution vorgelegt, 33 andere Staaten haben sie unterstützt. In der Vollversammlung der 192 Mitgliedsstaaten sprach sich eine große Mehrheit von 122 der 163 Anwesenden im Juli für die Resolution aus.

Allerdings ist die Erklärung der Menschenrechte und damit auch der Anspruch auf sauberes Wasser völkerrechtlich nicht verbindlich. Einklagbar ist es selbst in den Unterzeichnerstaaten nicht, zu denen alle Uno-Mitglieder automatisch mit ihrem Beitritt zählen. Die Verankerung hat aber einen hohen symbolischen Wert und durchaus Einfluss auf die Politik von Staaten und der Vereinten Nationen.

Deutschland gehört nach den Worten seines Botschafters Peter Wittig zu den entschiedensten Verfechtern des Rechts auf sauberes Wasser. „Weltweit haben 884 Millionen Menschen keinen genügenden Zugang zu sauberem Wasser und mehr als 2,6 Milli-

arden keinen zu einfachen sanitären Anlagen“, sagte er. „Jedes Jahr sterben etwa zwei Millionen Menschen an den Folgen unsauberen Wassers, die meisten von ihnen sind Kinder.“ Deutschland habe sich zwar eine noch klarere Verantwortung in der Resolution gewünscht, stimme diesem Kompromiss aber zu.

„Wir bestehen zu zwei Dritteln aus Wasser, unser Gehirn sogar aus drei Vierteln“, sagte Boliviens UN-Botschafter Pablo Solón. „Wasser ist das Transport- und Kühlmittel unseres Körpers. Wir können eine ganze Weile ohne Essen auskommen, aber nur wenige Tage ohne Wasser.“ Dennoch müssten Millionen Menschen jeden Tag ohne reines Wasser leben. „Durchfall

ist die zweithäufigste Todesursache bei Kindern. Durch schmutziges Wasser sterben mehr Menschen als an AIDS, Malaria und Masern zusammen.“ Bei seiner Rede vor der Vollversammlung hielt Solón kurz inne: „Alle dreieinhalb Sekunden stirbt ein Kind, nur weil es kein sauberes Wasser hat.“

41 Staaten enthielten sich bei der Abstimmung: UNO-Angaben zufolge verweigerten überwiegend entwickelte Länder ihr Veto, während die Staaten der Dritten Welt fast durchweg für den Entwurf stimmten. „Diese Resolution bringt kein Recht auf Wasser im Sinne des internationalen Rechts“, sagte beispielsweise der Vertreter der USA. „Sie ist nicht eindeutig und deshalb müssen wir uns enthalten.“

KOMMENTAR

Nicht selbstverständlich

von Andreas Kahlert
(Wasserwerke Westfalen)

Jeder braucht es, doch nicht alle haben es – sauberes Trinkwasser. Deshalb sterben Jahr um Jahr Millionen Menschen. Deshalb ist das Bekenntnis der Vereinten Nationen überfällig. Im 21. Jahrhundert darf verschmutztes Trinkwasser nicht mehr Todesursache von Millionen Menschen Jahr um Jahr sein.

Dennoch: Das Bekenntnis allein baut keine Brunnen und keine Kläranlagen. Über Nacht wird sich in den Ländern, in denen Wasserknappheit herrscht, in denen dreckiges Wasser zum Alltag gerade der armen Bevölkerungsschichten gehört, nichts ändern. Das Bekenntnis aber ist ein Signal – für die armen Länder, aber auch für den Westen. Ein Signal dafür, dass keiner nachlassen darf im Bemühen, dafür zu sorgen, dass sauberes Trinkwasser allen Menschen zur

Verfügung steht – gleichgültig, in welcher Ecke der Welt sie leben.

Zudem wird auch uns, dem Westen, mit der Uno-Resolution noch mal verdeutlicht, dass sauberes Trinkwasser eben nicht selbstverständlich ist. Das wissen all jene, die tagein, tagaus dafür sorgen, dass Trinkwasser in Superqualität aus dem Wasserhahn kommt. Den Bürgerinnen und Bürgern ist diese Erkenntnis nicht immer präsent – besonders in Ländern, in denen Wasser keiner Rarität gleichkommt.

Indem die Uno Wasser zum Grundrecht erklärt, sagt sie auch: Wasser ist kostbar, Wasser ist Daseinsvorsorge. Unser Trinkwasser muss unter der Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben. Die Kommunalaufsicht ist der Garant dafür, dass unser Trinkwasser

auch künftig keine Keime enthält, die krank machen, dass es höchsten Ansprüchen genügt, dass Wasser immer und jederzeit aus dem Hahn läuft und dass die Preise für das Wasser kontrolliert werden. Wasser ist ein kostbares Gut – auch in nicht wasserarmen Gebieten. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass mit unserem Trinkwasser nicht experimentiert wird. Dass keine Gewinn- und Liberalisierungsinteressen eine Rolle spielen, sondern dass es einzig uns allein um eine sichere und qualitativ hochwertige Wasserversorgung geht. Denn Wasser ist ein Grundrecht und keine Ware.



Klares Nein zur Brennelementesteuer

ver.di: Bundesregierung will nur Haushaltslöcher stopfen – energiewirtschaftliche Begründung der Steuer nicht gelungen

Bereits im August 2010, lange vor der Verabschiedung des Energiekonzeptes und ausdrücklich, ohne darauf Bezug zu nehmen, hat die Bundesregierung den Referentenentwurf für ein „Kernbrennstoffsteuer-Gesetz“ vorgelegt, und die Verbände sollten ihn kommentieren. ver.di hat davon Gebrauch gemacht und die geplante Steuer rundweg abgelehnt – aus grundsätzlichen Erwägungen.

„Die Haushaltskonsolidierung des Bundes erfordert die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen.“ So heißt es im Gesetzentwurf bereits in der Einleitung. Mit anderen Worten: Der Staat braucht Geld, und er nimmt es von den Energieversorgern. Und das ist auch schon der Grund, warum ver.di nein zur Steuer sagt. Denn diese Einnahmen werden ausschließlich dazu verwendet, den Haushalt zu konsolidieren. Das Geld, bekanntlich 2,3 Milliarden Euro jährlich, soll nicht, wie während der Kernenergie Diskussion angekündigt, in die Umstrukturierung der Energiewirtschaft fließen. In der Stellungnahme hat ver.di das so formuliert: „Die nicht zu bestreitende Tatsache, dass der Staat Geld brauche, darf nicht dazu führen, dass einem Wirtschaftszweig wie der Energiewirtschaft ohne weitere Begründung eine Steuer oktroyiert wird, ohne die Folgen für die politische Ausrichtung dieses Wirtschaftszweiges sowie die Folgen für Kunden und die betroffenen Unternehmen auch nur zu reflektieren.“

Im Entwurf, so ver.di, werde nämlich an keiner Stelle berücksichtigt, „inwieweit eine zusätzliche steuerliche Belastung der Energiewirtschaft Auswirkungen auf die Fähigkeit der betroffenen Unternehmen hat, das notwendige immense Investitionsvolumen in den energiewirtschaftlichen Wandel

hin zu einer klimaverträglichen, nachhaltigen Energieversorgung der Zukunft mit den Schwerpunkten der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung aufzubringen“. Umgekehrt könnte die Investitionsfähigkeit einzelner Unternehmen durch die Zusatzsteuer stark beeinträchtigt werden. Dies gelte jedenfalls solange, wie die aufzubringenden Steuerbeträge nicht oder überwiegend nicht auf die Stromkunden abgewälzt werden können, was laut Gesetzentwurf „nur in geringem Umfang möglich sein wird“.

Unsystematisch und verteilt auf verschiedene Stellen deutet der Gesetzentwurf ansatzweise auch energiepolitische Begründungszusammenhänge für die beabsichtigte Kernbrennstoffsteuer an. Dies erkennt ver.di an und stellt dar, dass auch diese Fragmente einer energiewirtschaftlichen Begründung nicht überzeugen können.

Das gilt zunächst für die Bemerkung, dass die Erträge aus der Steuer „vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung auch dazu beitragen (sollen), die aus der notwendigen Sanierung der Schachtanlage Asse II entstehende Haushaltsbelastung des Bundes zu verringern.“ Der Verzicht des Gesetzgebers, hier die Betreiber von Kernenergieanlagen rechtlich verbindlich in die Pflicht zu nehmen, ist auch nach Ansicht von ver.di ein grundlegendes Versäumnis. Hieraus sollte der Gesetzgeber allerdings systemati-

sche Konsequenzen für die Neuregelung der Haftungen, Lagerungs- und Sanierungsfinanzierung im Zusammenhang mit Atommüll ziehen, die dem Verursacherprinzip Rechnung tragen. Eine nachträgliche Verpflichtung der Betreiber, sich an der Sanierung von Einzelproblemen in diesem Zusammenhang finanziell zu beteiligen, ist sicherlich moralisch berechtigt, sollte dann allerdings auch in direkter zweckgerichteter Form erfolgen und nicht über eine Steuer, die über die allgemein katastrophale Finanzsituation des Bundes begründet wird.

Und wie stichhaltig ist die in der Gesetzesbegründung aufgeführte Argumentation, dass die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken „aufgrund der Einpreisung von Opportunitätskosten konkurrierender fossiler Energieträger aus dem CO₂-Emissionshandel und der daraus resultierenden Preiseffekte zu zusätzlichen Erträgen bei den Betreiberunternehmen“ führe? ver.di meint: Derartige Einpreisung sollte doch der ab 2013 geltende neue Mechanismus der vollständigen Auktionierung der CO₂-Zertifikate gerade unterbinden. Hat die Politik derart wenig Vertrauen in die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen, dass sie gleichzeitig dazu auch Alternativen vorschreibt, nach dem Motto: Doppelt hält besser? Es kann aber dies jedenfalls nicht Argument dafür sein, gleichsam vorsorglich

Energieträger, die kein CO₂ emittieren, zu verteuern. Denn der Sinn des Emissionshandels liegt ja gerade darin, umweltpolitische Zeichen zu setzen, die Energiewirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu steuern. Die Umweltprobleme, die zum Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie geführt haben, liegen doch an ganz anderer Stelle und sollten nicht mit CO₂-Vermeidungsstrategien durcheinander gebracht werden.

Alles in allem ergibt sich nach Ansicht von ver.di der Eindruck, „dass eine energiewirtschaftliche Begründung der Steuer auch nicht in Ansätzen gelungen ist und deshalb allein fiskalische Begründungen wirksam sind. In diesem Fall fehlt aber eine systematische Folgenabschätzung der beabsichtigten Steuer im Hinblick auf Auswirkungen auf den notwendigen klima- und umweltpolitischen Wandel der Energiewirtschaft.“

Und nebenbei sei es denn doch vermerkt: ver.di befindet sich in der Ablehnung der Kernbrennstoffsteuer in illustrierender Gesellschaft. Nämlich des damaligen Vorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der auf der Klausurtagung am 10. und 11. September 2008 in München folgenden Beschluss gefasst hat: Wir „lehnen es angesichts tendenziell weiter steigender Preise für Energie strikt ab, mit staatlichen Maßnahmen Energie weiter zu verteuern. In diesem Sinne kontraproduktiv wirkende Vorschläge wie die Einführung einer Brennelementesteuer kommen für uns nicht in Frage.“ ver.di plädiert lediglich für die Laufzeitverlängerung dieses Beschlusses – über die Zweijahresfrist hinaus.

REINHARD KLOPFLEISCH



Kernkraftwerk Philippsburg.

FOTO: ENBW

Die Betriebe spielen auf Zeit

Betriebs- und Personalräte der Abfallwirtschaft stellen die Folgen der demografischen Entwicklung in den Mittelpunkt ihrer Konferenz

Das Durchschnittsalter der Belegschaften in der Abfallwirtschaft steigt. Teilweise sind die Beschäftigten schon im Durchschnitt 50 Jahre alt. Gleichzeitig stehen die jungen Leute nicht mehr Schlange, um eine Stelle bei der kommunalen oder privaten Abfallwirtschaft zu bekommen. Die Arbeitgeber fürchten, bald nicht mehr genügend Fachkräfte zu bekommen, die Müllwerker fragen sich, wie sie es schaffen sollen, bis 67 Jahren zu arbeiten.

Die Folgen der demografischen Entwicklung standen im Mittelpunkt der Betriebs- und Personalrätekonferenz Abfallwirtschaft 2010 in Oberhausen, zu der etwa 100 Betriebs- und Personalräte der privaten und kommunalen Abfallwirtschaft aus ganz Deutschland gekommen waren. Und wieder mal wurde eines klar: In den Betrieben wird zwar inzwischen über die Folgen der demo-

debattiert. Dabei scheinen sich die Experten einig: Die demografische Entwicklung wird die Betriebe umkrempeln. Wohl dem, der darauf vorbereitet ist.

Hohe Krankenquote

Eher zaghaft wird in den Unternehmen darüber diskutiert, welche Folgen die demografische Entwicklung mit sich bringt. Und vor allem, welche Herausforderungen auf die Unternehmen zukommen. Schon spüren die Personalabteilungen den Wind der Zukunft – denn längst sind die Bewerbungsstapel nicht mehr so hoch wie noch vor wenigen Jahren. Sie werden weiter schmelzen. Gleichzeitig steigt das

Durchschnittsalter der Belegschaften – auch in der Abfallwirtschaft. Und damit die Krankenquote.

Bei der BSR hat der Durchschnittsmitarbeiter den 50. Geburtstag schon gefeiert. Beschäftigte mit Mitte 40 gehören noch zu den Jüngeren. Warum das so ist? Teilweise wurden Stellen in den 90er Jahren sozialverträglich abgebaut – das heißt, vor allem die Jungen mussten gehen. Nun schlägt nicht nur die demografische Entwicklung zu, es fehlt auch noch der Mittelbau. „All die Unternehmen, bei denen es um körperliche Arbeit geht und deren Belegschaften ein hohes Durchschnittsalter vorweisen“, sind als erste betroffen, weiß Scholz-Fleischmann. Und er meint: unter anderem die Abfallwirtschaft, die kommunale und auch die private.



Die Betriebs- und Personalräte der Abfallwirtschaft diskutierten über die Folgen der demografischen Entwicklung. FOTOS: BENDER

„Es gibt nicht die ultimative Strategie“, sind sich auch Wolfgang Brink und Detlef Neuhaus von der Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) sicher. Es muss an verschiedenen Stellen angesetzt werden. Einmal bei der Frage, wie die Abfallwirtschaft künftig noch Beschäftigte, noch Fachkräfte findet. Und es muss darum gehen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten. Es darf aber auch die Frage des Renteneintritts nicht ausgeklammert werden. Denn dass einer der EDG-Beschäftigten arbeitet bis 65 Jahren, das ist die absolute Ausnahme. Die meisten packen früher ihre Sachen zusammen – obwohl sie Rentenabschläge in Kauf nehmen müssen.

Fitnessstudio und Rückenschule

„Wir wollen, dass die Kolleginnen und Kollegen gesund in Rente gehen“, betonten Brink und Neuhaus. Scholz-Fleischmann kann dem nur zustimmen. Prävention ist deshalb in den Betrieben das große Stichwort. Dabei geht es nicht nur um richtige Arbeitskleidung, sondern auch um Kurse, mit denen der Rücken gestärkt werden soll, um Rauchentwöhnung, um Vergünstigungen für den Besuch von Fitnessstudios. Die Berliner experimentieren mit anderen Tönen. Andere Räder an den Tonnen sorgen dafür, dass die Müllwerker die Tonnen leichter bugsieren können. Verändern soll sich aber auch die Kommunikation und die Personalführung. Auch wenn dies in den Führungsetagen vieler Unternehmen noch nicht angekommen ist, steht fest: Unter dürftiger Personalführung leiden die Beschäftigten am meisten.

Eine gute Möglichkeit, vor dem offiziellen Rentenalter in Rente zu gehen,

ist für Scholz-Fleischmann das Lebensarbeitszeitkonto. In der BSR können Überstundenzuschläge, Urlaubstage oder Entgeltbestandteile auf dieses Konto geschoben werden. Und der Arbeitgeber verzinst das Zeitguthaben. Doch leider wird diese Möglichkeit nur schleppend angenommen, wie er einräumt. Denn eines liegt auf der Hand: Je weniger die Beschäftigten verdienen, desto weniger sind sie bereit, sich Überstundenzuschläge oder gar Entgeltbestandteile als Arbeitszeit auf dem Konto gutschreiben zu lassen. So sind es denn vor allem die Gutverdienenden, die diese Angebote nutzen. Scholz-Fleischmann weiß von einem Beschäftigten, der bereits drei Jahre angespart hat. Er kann drei Jahre früher in Rente – bei vollem Gehalt. Und: Das Guthaben dieses Kontos kann auch vererbt werden. Dennoch: So rechte Begeisterung will beim Thema Lebensarbeitszeitkonto unter den Müllwerkern in Oberhausen nicht aufkommen.

Eines aber zeichnet sich ab: Wenn Betriebe nach Antworten auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung suchen, dann kommen sie immer wieder auf die Bereiche Renten-höhe, Gesundheitsvorsorge, Personalbeschaffung.

Eine einheitliche Linie gibt es nicht. Im Gegenteil: Vielerorts wird versucht, das Rad neu zu erfinden. Derweil wissen alle, die es wissen wollen: In wenigen Jahren geht ein großer Teil der Belegschaft in Rente. Bis 2018 werden zum Beispiel ein Drittel der derzeitigen BSR-Belegschaft ihre Rente angetreten haben.

Die Beschäftigten haben, zumindest bisher noch, vor allem eines im Blick, dass eine Rente ohne Abschläge bald erst mit 67 Jahren möglich sein soll. Mit 66 noch auf dem Laster – nein, das können sie sich nicht vorstellen. Weitere Berichte zur Tagung:

www.abfall.verdi.de

JANA BENDER



grafischen Entwicklung geredet. Doch es passiert wenig. „Die Betriebe setzen auf Zeit“, bilanziert deshalb Sven-Olaf Günther, der Sprecher der Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft die Situation. Viele der Unternehmen werden erst aufwachen, wenn die Krankenquote bei 30 Prozent liegt, mutmaßt er.

Altersgemischte Teams, Niederflurlaster, Job-Rotation, Betriebssport, Lebensarbeitszeit – wenn es nach Andreas Scholz-Fleischmann von der Berliner Stadtreinigung (BSR) ginge, wäre dies alles längst selbstverständlich. Weil die demografische Entwicklung dies erfordert, meint er. Doch selbstverständlich ist dies alles noch nicht – weder bei den Unternehmen noch in den Köpfen der Beschäftigten. Über Job-Rotation und altersgemischte Teams wird gar erst



BUNDESFACHGRUPPE ABFALLWIRTSCHAFT HAT DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IM BLICK

Körperliche Schwerarbeit bleibt das immer

Warum wird ein Tarifvertrag zur demografischen Entwicklung gebraucht?

Günther | Die Politik macht keine Anstalten, zur Rente mit 65 zurückzukehren. Zugleich steigt das Durchschnittsalter in den Betrieben, bei der Berliner Stadtreinigung liegt es bereits bei über 50 Jahren. Wir können nicht darauf hoffen, dass sich die Zeiten wieder ändern – selbst wenn wir wünschen, dass es zurückgeht zur Rente mit 65 Jahren. Deshalb müssen wir handeln. Die Kolleginnen und Kollegen des Nahverkehrs verhandeln schon eine Weile mit den Arbeitgebern über einen solchen Tarifvertrag zur Demografie. So einen Tarifvertrag brauchen wir auch für die Abfallwirtschaft.

Was kann ein solcher Tarifvertrag regeln?

Günther | Die Kolleginnen und Kollegen können nicht bis 67 und auch nicht bis 65 Jahren auf dem Wagen sitzen. Und sie können nicht bis zum regulären Renteneintritt Lader sein. Deshalb

wird es in einem solchen Tarifvertrag um Altersteilzeitregelungen gehen müssen. Da müssen wir uns etwas einfallen lassen – für die Generation, die jetzt schon 50 Jahre und älter ist. Denn machen wir uns nichts vor: Wenn Kollegen heute mit 55 Jahren feststellen, dass sie nicht mehr können, dass sie es körperlich kaum noch schaffen, gibt es in der Regel für sie keine anderen Jobs bis zum Renteneintritt. Ihnen bleibt nur die Wahl zwischen hohen Abschlägen bei der eh geringen Rente oder trotz aller Schmerzen halt zu schuf-ten bis es gar nicht mehr geht.

Stichwort Gesundheitsschutz.

Günther | Auch das muss in einem solchen Tarifvertrag ein großes Thema sein. Allerdings muss Gesundheitsschutz schon früh ansetzen – nicht erst dann, wenn der Rücken schon kaputt ist. Prävention muss schon ansetzen, wenn die Kolleginnen und Kollegen noch jung sind, nicht erst dann, wenn es gesundheitlich schon Probleme gibt. Aber

da müssen die Kolleginnen und Kollegen auch mitziehen. Erfahrungsgemäß erscheint uns Prävention so lange nicht wichtig, so lange uns nichts wehtut.

Welche Chancen gibt es, ältere Kollegen auf andere Stellen zu setzen?

Günther | Es gibt da nur wenige Möglichkeiten. Denn vieles, was früher mal unter Schonarbeitsplätzen verbucht wurde, gibt es gar nicht mehr. Hinzu kommt: Oft ist es auch eine finanzielle Frage, denn solche Stellen werden meist schlecht bezahlt. Den Arbeitsplatz zu wechseln, solange der Rücken noch nicht ganz kaputt ist, ist immer auch eine finanzielle und eine soziale Frage. Denn meist fühlen sich die Kollegen bei einem solchen Wechsel auch heruntergestuft.

Damit bleibt nur die Altersteilzeit als Möglichkeit, früher in Rente zu gehen?

Günther | Nicht nur. Die Berliner Stadtreinigung setzt z. B. auf Lebensarbeitszeitkonten. Das heißt: Man spart Zeit an und geht früher – bei vollem Lohn

– in Rente. Hier muss es noch darum gehen, diese Modelle attraktiver zu machen und gleichzeitig einen Riegel vorzuschieben, damit man sich nicht in jungen Jahren schon kaputt schuffet. Denn das kann es auch nicht sein.

Und wir müssen die Weichen für kommende Generationen stellen, das heißt: Unsere Kinder gehen vermutlich ganz anders an den Job ran. Sie wissen, dass sie ihren Job nicht 40 Jahre lang machen können und auch nicht machen wollen. Vielleicht ist Job-Rotation für die einen ein Ausweg. Vielleicht wird es selbstverständlich, dass man mehrere Berufe in seinem Leben ausübt – und auch mit 50 noch mal eine Ausbildung anfängt. Das können wir uns heute kaum vorstellen, aber ich denke, so wird die Zukunft aussehen. Denn eigentlich kann man nur zehn Jahre Lader sein, weil das auf die Knochen geht. Technisch wird auch noch einiges möglich sein – aber machen wir uns nichts vor, körperliche Schwerarbeit bleibt das immer.

JANA BENDER



Sven-Olaf Günther

Die Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft bereitet ein Positionspapier zur demografischen Entwicklung vor. Noch in diesem Jahr soll das Papier im Vorstand der Bundesfachgruppe diskutiert werden. Mit dem Papier will die Bundesfachgruppe die Altersteilzeit wieder neu beleben. Ziel ist es, einen Tarifvertrag zu erreichen. Aber ein solcher Tarifvertrag könnte auch mehr sein, meint der Sprecher der Bundesfachgruppe, Sven-Olaf Günther. Ein solcher Tarifvertrag könnte dafür sorgen, dass der Gesundheitsschutz in den Unternehmen groß geschrieben wird.

Beide Kommunen profitieren

Landkreis Mainz-Bingen: Müll wird wieder von kommunalem Betrieb abgeholt

Von Januar 2012 an werden im Landkreis Mainz-Bingen der Restmüll, der Bioabfall und das Papier wieder durch einen kommunalen Betrieb abgeholt. Dies ist das Ergebnis eines Prozesses, der Ende 2006 mit ersten politischen Gesprächen zwischen der Stadt Mainz und dem Landkreis begann und der seitdem durch den ver.di-Landesfachbereich Ver- und Entsorgung begleitet wurde.

Die Vorgeschichte: Über mehrere Jahrzehnte wurde im Landkreis Mainz-Bingen die operative Abfallentsorgung durch die Firma Altwater durchgeführt. Nach dem Verkauf von SULO Altwater an Veolia trat diese in den zunächst bis 31. Dezember 2009 laufenden Entsorgungsvertrag ein. Nachdem 2006 die Abfallentsorgung in dem benachbarten Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgreich rekommunalisiert wurde, wurde auch im Landkreis Mainz-Bingen überlegt, die Abfallentsorgung wieder unter kommunale Regie zu holen. Derweil sagte die Stadt Mainz, die seit mehr als 100 Jahren die Abfallentsorgung selbst durchführt, zu, den Landkreis dabei zu unterstützen.

Da der Landkreis keinerlei Erfahrung in der Müllentsorgung besitzt, wurde zunächst überlegt, dass der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz diese Aufgabe für den Landkreis übernehmen sollte. Da ein einfacher Auftrag nicht mit dem Vergaberecht in Einklang zu bringen war, wurde die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) angestrebt.

Doch der Personalrat des Entsorgungsbetriebes lehnte dies Ende 2008 in der ursprünglichen Form ab – und verhinderte es letztendlich auch. Jürgen Wirbelauer, Vorsitzender des Personalrates des Entsorgungsbetriebs der

Stadt Mainz betont: „Wir hätten nichts gegen eine gemeinsame AÖR.“ Aus rein politischen Überlegungen habe aber in die geplante gemeinsame AÖR ausschließlich das in Mainz operativ tätige Personal eingebracht werden sollen. „Das konnten und wollten wir nicht zulassen – denn dadurch wäre der bestehende und sehr erfolgreiche Eigenbetrieb zerschlagen worden.“

Die Gespräche zwischen Stadt und Landkreis wurden daraufhin abgebrochen. Gleichzeitig verlängerte der Landkreis den bestehenden Entsorgungsauftrag mit Veolia um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2011 – und das zu verbesserten Konditionen. Es kam, was kommen musste: Die Preisnachlässe gingen weitgehend zu Lasten der Beschäftigten. Bei ihnen wird gespart. Im Spätsommer 2009 wurden dann, nachdem der Personalrat auf die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung des EuGH zur interkommunalen Zusammenarbeit hingewiesen hatte, erneut Gespräche zwischen dem Landkreis und der Stadt Mainz aufgenommen.

Ende Juni 2010 wurde dann eine erweiterte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen abgeschlossen, in der neben der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit bei der



Landkreis Mainz-Bingen hat rekommunalisiert.

FOTO: LANDKREIS MAINZ-BINGEN

Abfallbehandlung auch die Abfalleinsammlung im Landkreis durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz für den Zeitraum 2012 bis 2021 festgeschrieben wurde.

Durch diese Vereinbarung wird die Abfallentsorgung für den Landkreis und damit seinen Bürgern jährlich rund eine Million Euro günstiger als bisher. Durch die entstehenden Synergieeffekte wird zudem der Mainzer Gebührenaushalt rechnerisch um 300 000 Euro entlastet. Somit profitieren beide Kommunen. Zudem entstehen bei der Stadt

Mainz rund 75 neue tarifgebundene Arbeitsplätze. Wirbelauer: „Die intensiven Diskussionen und vorgetragenen Argumente von vielen ver.di-Mitgliedern, unseres Fachbereichsvorstandes und der ver.di-Personalratsmitglieder haben geholfen, dass dieser schwierige langwierige Prozess zu Gunsten der kommunalen Strukturen den Beschäftigten und der Gebührenzahler weiterentwickelt wurde.“

Nachdem mittlerweile auch die öffentlichen Aufsichtsbehörden (ADD) die Zweckvereinbarung genehmigt hat,

werden nun in den nächsten Monaten die notwendigen Schritte hinsichtlich der Beschaffung von Fahrzeugen und der Gewinnung von Personal vollzogen. „Wir treten als Personalrat auf jeden Fall dafür ein, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen, die bislang bei Veolia für die Landkreisesorgung tätig waren und die zum Ende des nächsten Jahres durch die neue Konstellation womöglich ihren Arbeitsplatz verlieren könnten, bei uns eingestellt werden“, sagt Wirbelauer.

Wertstofftonne nur in öffentlicher Regie

ver.di: Private engagieren sich nur, wenn es sich lohnt – Leidtragende wären die Bürgerinnen und Bürger

Der Regierungsentwurf zur Novellierung des Abfallwirtschafts- und Kreislaufgesetzes wurde im August 2010 vorgelegt – er unterscheidet sich nur in Nuancen von dem Arbeitsentwurf vom Februar. Bei einer Anhörung im Bundesumweltministerium Ende September 2010 vertrat Reinhard Klopffleisch, Referatsleiter Ver- und Entsorgungspolitik bei ver.di, die Position der Gewerkschaft.

Er setzte sich vor allem dafür ein, dass die Letztverantwortung der Kommunen und Landkreise für die Hausmüllentsorgung nicht ausgehöhlt wird. Die beabsichtigte Einführung einer Wertstofftonne müsse in öffentlicher Regie erfolgen. Und private Sammelsys-

teme für besondere Hausmüllfraktionen bedürfen, anders als im Regierungsentwurf vorgesehen, einer behördlichen Genehmigung.

Dass eine Wertstofftonne kommen soll, ist ver.di mehr als recht: „Das bringt den Bürgerinnen und Bürgern die er-

forderliche Klarheit bei der Mülltrennung“, so Klopffleisch, und sei im Interesse des Umweltschutzes. Dennoch: ver.di will der Einführung einer Wertstofftonne in den Haushalten nur dann zustimmen, wenn die Verantwortlichkeit in die Hände der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) gelegt wird. Für ver.di kommt diese Überlassungspflicht an die Kommunen nämlich einer Garantie gleich, „dass in diesem ökologisch hochsensiblen Bereich der Verwertung nicht nur ökologisch und klimapolitisch hochwertige Verfahren zum Zuge kommen, son-

dern dass auch soziale Kriterien wie Arbeitsbedingungen und Tarifbindung zur Geltung kommen“.

Die geforderte Überlassungspflicht an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bedeute nicht, dass sie auch selbst flächendeckend eine Wertstofftonne vorhalten. Sie haben nur die Möglichkeit, diese Aufgabe an das eigene Entsorgungsunternehmen zu vergeben. Im Falle der ebenfalls möglichen Fremdvergabe muss die Aufgabe diskriminierungsfrei ausgeschrieben werden.

Entscheidet sich eine Kommune, die Aufgabe selbst zu übernehmen, müssen in der Satzung des öffentlichen Unternehmens ausreichend ökologische und soziale Anforderungen festgeschrieben sein. Die Tarifbindung ist durch Zugehörigkeit beim öffentlichen Arbeitgeberverband sicher zu stellen. Im Falle der Fremdvergabe können ausreichende ökologische und soziale Anforderungen – und auch die Tariftreue – durch entsprechende Vergabekriterien sicher gestellt werden. „Wird eine derartige öffentliche Verantwortung indessen nicht verlangt“, so der Gewerkschafter, „ist mit einem ökologischen und sozialen Dumpingwettbewerb zu rechnen“, der den Erfolg des Gesetzes gefährdet.

Dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigt die Praxis des Dualen Systems. Hier wurde die Überlassungspflicht aufgegeben. Die Folge: Beim Dualen System kommen de facto allein Billiganbieter zum Zuge; auf angemessene soziale Standards und zunehmend auch ökologische Qualität wird verzichtet. Der Gesetzgeber sollte vermeiden, bei der Einführung der Wertstofftonne wieder die gleichen Fehler zu machen.

ver.di warnte auch vor Überlegungen, bei der Einführung der Wert-

stofftonne zwar pro forma die Überlassungspflicht an die Öffentlich-Rechtlichen zu behalten, sie aber mit einer grundsätzlichen Ausschreibungspflicht zu verbinden. Dies wäre allenfalls vorstellbar, wenn hochwertige soziale und ökologische Ausschreibungsbedingungen unter Einschluss der Tariftreue für alle Ausschreibungen verbindlich gesetzlich festgeschrieben würden.

Private hatten in der Vergangenheit vor allem Sammelsysteme für Papier, im Einzelfall auch für Glas, in Gebieten aufgebaut, in denen zuvor kommunale Entsorger tätig waren. Sie mischten den Markt auf, allerdings nur so lange, wie es sich lohnte. Als der Preis für Altpapier sank, verschwanden die Privaten so schnell wie sie gekommen waren – und überließen den Kommunalen das Marktrisiko. ver.di wendet sich gegen dieses „Rosinenpicken“ zu Lasten der Kommunalen und ihrer Beschäftigten. Klopffleisch forderte, diese Rosinenpickerei per Gesetz auszuschließen.

Nach Ansicht von ver.di müsste eine generelle Bestimmung aufgenommen werden, dass ein privates Unternehmen bei der Aufnahme der gewerblichen Sammlung Risiken und Chancen der jeweiligen abfallwirtschaftlichen Betätigung in gleicher Weise übernimmt, wie dies einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen auch auferlegt wird.

Außerdem dürften gewerbliche Sammlungen die kommunalen Entsorger nicht beeinträchtigen. Die Nachweispflicht, dass das bestehende Sammelsystem des öRE durch eine gewerbliche Sammlung in seiner Wirtschaftlichkeit nicht beeinträchtigt wird, muss beim gewerblichen Sammler liegen. Gelingt dies nicht, dann muss die Behörde nach ver.dis Ansicht die gewerbliche Sammlung untersagen.



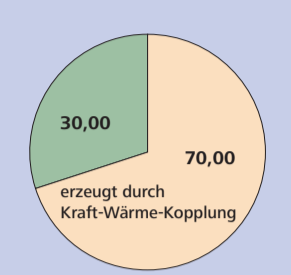
Die Verantwortung der Kommunen für den Hausmüll darf nicht ausgehöhlt werden.

FOTO: WITT

Weil wir näher am Kunden sind

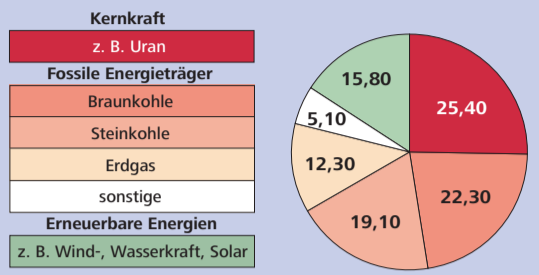
Gesellschaftlich, ökologisch und sozial – Stadtwerke Potsdam sehen sich auf dem Weg der Zukunft

Künftiger EWP-Strom-Mix
Stromlieferung an EWP-Kunden



Quelle: EWP

Deutschland-Mix
Durchschnittswerte (2008) zum Vergleich



Quelle: BDEW

Der Potsdamer Strommix enthält nur noch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbaren Energien.

FOTO: STADTWERKE POTSDAM



Die brandenburgische Landeshauptstadt macht es vor: Die Stadtwerke Potsdam produzieren Strom und Fernwärme über Kraft-Wärme-Kopplung in einem Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk. 1995 wurde es gebaut. Seither wird es ständig den neuen Umweltstandards angepasst. Gesellschaftlich, ökologisch und sozial – das sind die großen Stichwörter bei allen Unternehmen, die unter dem Dach der Stadtwerke Potsdam zusammengefasst sind. Sicher, das Unternehmen gehört zu den kleinen. Aber das hat auch seine Vorteile. „Wir sind näher am Kunden“, sind sich die Stadtwerke sicher. Und das zahlt sich aus.

Seit Oktober ist es soweit: Der Strom-Mix der Stadtwerke Potsdam ist frei von Atomstrom. „Er enthält nur noch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien.“ Peter Paffhausen, Chef der EWP (Energie und Wasser Potsdam GmbH) ist sichtlich stolz. Auch weil die „EWP damit einen Beitrag zur Senkung der Nachfrage nach Atomstrom leistet.“

Peter Paffhausen sieht sich damit auf dem richtigen Weg. Dass die Bundesregierung die Laufzeiten der Atommeiler verlängert, juckt ihn wenig. Weil er es eh nicht ändern kann und vor allem, weil keiner weiß, ob dies wirklich durchgehalten wird, wie er sagt. Er habe sich über die Entscheidung der Bundesregierung, die Laufzeiten zu ver-

längern der Laufzeiten für Atommeiler den Stadtwerken in den Rücken fällt? Verschlechtert sich die Wettbewerbssituation der Stadtwerke? Paffhausen mag in die Proteste anderer Stadtwerke nicht einstimmen. Er sieht das gelassen: „Die Bundesregierung wird sich was einfallen lassen, damit die Stadtwerke nicht die Leidtragenden sind“, ist er überzeugt. Das heißt: Eine mögliche Geldspritze für die Stadtwerke. In welcher Form auch immer – die Stadtwerke werden seiner Ansicht von der Politik auch ein Bonbon bekommen, als Ausgleich sozusagen.

Der gesamte Fernwärmebedarf der Stadt wird von der EWP produziert. 85 000 Kunden beziehen von der EWP

darauf lässt Paffhausen nichts kommen. „Es geht nicht um den größtmöglichen Gewinn“, sagt er: „Es geht um Nutzenmaximierung.“ Nein, er will den Großen der Branche nicht vorwerfen, dass sie Gewinn erzielen wollen. Und ganz klar: auch die EWP will vor allem eines nicht – ein fettes Minus zum Jahresende.

Wasser wieder zurückgeholt

Aber für Paffhausen zählen die Möglichkeiten eines Stadtwerks wie die SWP für die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt. Denn die Gewinne aus der Energie fließen auch zum Beispiel in den Nahverkehr. Mit anderen Worten: Quersubventionen sind möglich. Städte, die in den 90er Jahren alles daran setzten, ihre Stadtwerke zu privatisieren, hatten bei dem Verkauf zwar eine schöne Summe in der Bilanz stehen, doch die jährlichen Erträge waren passé.

Potsdam verkaufte 1998 die Wasserversorgung. Auf 20 Jahre war der Deal angelegt. Doch die Stadt holte die Wasserversorgung bereits zweieinhalb Jahre später wieder zurück. Der Grund: Es wurde nicht billiger – wie angekündigt und erwartet. Nein, das Wasser wurde sogar teurer. Dass es so kam, war nach Paffhausen nicht die Schuld der Verwaltung oder der Stadträte. „Dass es so kommen würde, war bei Abschluss der Verträge nicht erkennbar.“ Als die Stadtwerke im Jahr 2000 in ihrer heutigen Form entstanden, war die Wasserversorgung wieder dabei.

Paffhausen ist kein Freund von Privatisierungen. Aber auch Rekommu-

nalisierungen redet er nicht uneingeschränkt das Wort. Beides kann schiefgehen, meint er: „Wenn das Know-how fehlt.“ Den Stadtwerke-Gründungsboom sieht er deshalb kritisch. Neu gründen oder zurückholen soll nur der, der auch die Fachleute dazu hat. Ob Wasser, Abwasser, Müll, Strom oder Fernwärme – wer gründet, wer re-kommunalisiert, ohne das entsprechende Wissen zu haben, gefährdet die Ver- und Entsorgungssicherheit. Das, meint Paffhausen, kann nicht das Ziel sein und darf nicht in Kauf genommen werden.

Nähe zum Kunden

Was aber macht die Stärke eines Stadtwerks aus, das „small is beautiful“, also klein ist attraktiv, auf seine Fahnen geschrieben hat? Der direkte Kontakt zum Kunden, zu den Bürgerinnen und Bürgern, ist sich Paffhausen sicher. Das macht den kleinen Stadtwerken so schnell kein Großer nach. Das Vertrauen in die Stadtwerke ist es denn auch, das nur wenige wechseln lässt. So zählt beim Strom nicht nur der Preis.

Doch Paffhausen weiß auch: Es gibt da eine Schmerzgrenze – besonders bei den 20 Prozent der Kunden, die als preisbewusst gelten. Für die überwiegende Mehrheit der EWP-Stromkunden steht Versorgungssicherheit ganz oben auf der Prioritätenliste. Sie sind treue EWP-Kunden. Den meisten von ihnen ist zudem wichtig, dass kein Atomstrom aus ihrer Steckdose kommt. Erst an dritter Stelle fungiert der Preis. Deshalb ist es beruhigend, dass die EWP den Strompreis auf mittlerem Niveau

halten kann, dem „Wohlfühlpreis“, wie ihn Paffhausen umschreibt.

„Wir liefern den Strom – 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag. Doch das ist nicht alles“, betont Paffhausen: Es wird auch erklärt und es wird beraten. „Das ist gelebte Daseinsvorsorge.“

JANA BENDER

Stadtwerke Potsdam GmbH

Am 6. Oktober 2000 erblickten die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) das Licht der Welt. Eine notarielle Unterschrift machte dies möglich. Dass eine Stadtwerke-Holding als Dach für verschiedene Ver- und Entsorgungsunternehmen der Stadt gegründet werden sollten, hatte die Stadtverordnetenversammlung von Potsdam am 31. März des Vorjahres beschlossen.

Zu den Stadtwerken gehören nun die **Energieversorgung Potsdam GmbH (EVP)**, der **Wasserbetrieb Potsdam GmbH (WBPO)**, die **Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP)** und der **Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP)**. Die Energieversorgung und der Wasserbetrieb sind seit Sommer 2002 im Rahmen einer Fusion zur Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) zusam-

mengeschlossen. Potsdam hält 65 Prozent der EWP, 35 Prozent gehören E.ON. Die Energie- und Wasser Dienstleistungen GmbH (EWD) sind eine 100-prozentige Tochter der EWP. Bei STEP, der Stadtentsorgung Potsdam, hält die brandenburgische Landeshauptstadt 51 Prozent und Remondis 49 Prozent der Anteile.

Die Bäderlandschaft Potsdam GmbH (BLP) ist das jüngste Tochterunternehmen der Stadtwerke Potsdam GmbH. Seit Januar 2005 wurden der Betrieb, die Instandhaltung und die Vermarktung der öffentlichen Potsdamer Hallen- und Strandbäder in eine Hand gelegt. Zur BLP gehören das Stadtbad Park Babelsberg, das Waldbad Templin, das Kiezbad Am Stern sowie das Bad Am Brauhausberg.

längern nicht besonders gefreut, gibt er zu. Aber weniger aus betriebswirtschaftlichen Gründen und aus Sicht der Energie und Wasser Potsdam. Vielmehr weil ihm alte Atommeiler nicht geheuer sind. Übrigens auch die nicht, die im benachbarten Ausland stehen.

Alles erneuerbar

Der Anteil des Atomstroms war bei der EWP mit zwei Prozent schon bisher mickrig. Der Grund: Schon vor 15 Jahren waren die Weichen für „Ohne Atomstrom“ gestellt worden. Damals wurde damit begonnen, den in der Stadt nötigen Strom in einem eigenen Heizkraftwerk zu erzeugen. Dennoch muss die EWP Strom zukaufen. Weil das Heizkraftwerk Potsdam Süd im Sommer weniger Wärme und deshalb auch weniger Strom erzeugt. Bisher wurde dieser Bedarf aus dem so genannten Deutschland-Mix gedeckt, der allerdings auch Atomstrom und Kohlestrom enthält. Künftig kauft die EWP nur Strom zu, der aus der Wasserkraft stammt.

ihren Strom, 20 000 das Gas. Rund 1150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt das Unternehmen. „Alles aus einer Hand“, könnte das Motto der Stadtwerke lauten. Denn die Stadtwerke Potsdam (SWP) sind eben nicht nur Energie, SWP ist auch Wasser, ist Bäder, ist Entsorgung und sogar Verkehr. SWP ist Daseinsvorsorge. Auch

PROJEKT „STADTWERKE NORD-OST“ GESTARTET

Der Fachbereich Ver- und Entsorgung hat in den neuen Bundesländern das Projekt „Stadtwerke Nord-Ost“ ins Leben gerufen. Das Ziel: Eine bessere Betreuung und eine überbetriebliche Vernetzung speziell von Betrieben der Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft und Entsorgungswirtschaft in den neuen Bundesländern.

Das Projekt wird getragen von Clivia Conrad und Alfons Paus. Conrad war Büroleiterin einer Bundestagsabgeordneten und kann darüber hinaus als Gewerkschaftssekretärin aus der Ju-

gendarbeit der ÖTV auf einen großen gewerkschaftlichen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Paus war Betriebsratsvorsitzender eines metallverarbeitenden Unternehmens und zuletzt von 1993 bis Februar 2010 tätig als Rechtssekretär bei der DGB-Rechtsschutz GmbH.

Die beiden haben vor allem Betriebe in den Landesbezirken Nord, Berlin-Brandenburg und SAT im Auge, um die sie sich speziell kümmern wollen.

Ansprechpartner:
Alfons.Paus@verdi.de



Clivia Conrad und Alfons Paus

„Wir holen Arbeit rein“

Rund 1150 Mitarbeiter zählen die Stadtwerke Potsdam, davon arbeiten 500 bei der Energie- und Wasser Potsdam. Seit 1997 wurde niemandem mehr betriebsbedingt gekündigt. Das kann sich sehen lassen, ist das Management überzeugt. Es wird eher in- statt outgesourct. Oder anders ausgedrückt: „Wir holen Arbeit rein“, heißt es bei den Stadtwerken. Und auch was die Arbeitszeiten angeht, glauben die Verantwortlichen, es sei im Sinne der Beschäftigten geregelt worden. Es gibt keine Kernzeit. Jeder der Beschäftigten kann den Start und das Ende seines Arbeitstages selbst bestimmen, jeder kann kommen und gehen, wann er will. Vorausgesetzt die Arbeitszeiten entsprechen unterm Strich den tariflichen Regelungen. Und: Die Mitarbeiter eines Teams haben sich untereinander abgesprochen, so dass der Kunde nicht vor verschlossenen Türen steht oder zu den Servicezeiten keiner ans Telefon geht. Und diese Freiheit bei der Arbeitszeit kommt an. Das haben die Beschäftigten dem Management in einer Umfrage bescheinigt.